

STADT MUSTERSTADT

Der Bürgermeister

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache VL-72/2003

Aktenzeichen:	
federführendes Amt:	20 Kämmerei
Antragssteller:	
Datum:	24.07.2003

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Haupt- und Finanzausschuss	11.09.2003	
Rat der Stadt Musterstadt	08.10.2003	

Betreff:

Kampagne „Rettet die Kommunen“

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Musterstadt beschließt, an der Informations- und Mobilisierungskampagne „Rettet die Kommunen“ des Deutschen Städte- und Gemeindebundes teilzunehmen.

Ziele:

Beteiligung an der Kampagne „Rettet die Kommunen“ zur Verbesserung der Finanzsituation der Stadt Musterstadt.

Kurzbegründung:

Die Städte, Gemeinden und Kreise befinden sich zurzeit in einer schweren Finanzkrise. Der Deutsche Städte- und Gemeindebund hat zur Bewältigung dieser Finanzkrise die Kampagne „Rettet die Kommunen“ ins Leben gerufen. Für die Kommunen besteht die Möglichkeit, sich an der Kampagne zu beteiligen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die finanziellen Auswirkungen der Kampagne sind abhängig von dem Umfang der einzelnen durchgeführten Aktionen.

Sachdarstellung:

Der Deutsche Städte- und Gemeindebund hat die Informations- und Mobilisierungskampagne „Rettet die Kommunen“ zur Verbesserung der finanziellen Situation der Kommunen ins Leben gerufen.

Hintergrund der Kampagne ist, dass die deutschen Städte, Gemeinden und Kreise sich zurzeit in der schwersten Finanzkrise seit Gründung der Bundesrepublik Deutschland befinden. Die Kommunen verlieren zunehmend ihre Handlungsfähigkeit und sind somit nicht mehr in der Lage, ihre Leistungen gegenüber Bürgern und Wirtschaft zu erbringen. Drastische Einbrüche bei den Steuereinnahmen sowie steigende Ausgaben insbesondere im Sozialbereich sind zum Großteil Ursache der Finanzkrise.

Die Finanzkrise hat zudem verheerende Auswirkungen auf die lokalen Arbeitsmärkte. Mangelndes Wirtschaftswachstum lässt die Arbeitslosigkeit weiter steigen und verschärft durch größere Soziallasten die Haushaltssituation. Auch in Zukunft werden neue Aufgaben, neue Kosten sowie neue Vorschriften die Handlungsspielräume der Kommunen gegen null reduzieren. Der Deutsche Städte- und Gemeindebund hat aus diesem Grund das folgende Rettungsprogramm entwickelt:

1. Gemeindefinanzen verbessern, finanzielle Notlagen beseitigen
2. Keine weiteren Belastungen durch Bund und Länder
3. Verankerung des Prinzips „Wer bestellt, bezahlt“ im Grundgesetz
4. Kommunalrelevante Gesetze nur mit Zustimmung der Kommunen
5. Investitionsprogramm des Bundes zur Verbesserung der Infrastruktur

6. Abbau von Bürokratie und Standards
7. Sozialsystem neu gestalten – Arbeitslosigkeit wirksam bekämpfen
8. Schluss mit der kommunalen Mitfinanzierung staatlicher Aufgaben

Zur Umsetzung des Rettungsprogrammes ruft der Deutsche Städte- und Gemeindebund im Rahmen der plakativen Informations- und Mobilisierungskampagne „Rettet die Kommunen“ Städte, Gemeinden und Kreise auf, sich zur Wehr zu setzen. Diesbezüglich fordert er, dass die Kommunen gemeinsam mit den Bürgern sowohl Politik als auch die Öffentlichkeit auf die derzeitigen Missstände aufmerksam machen müssen.

Mit Hilfe einzelner Aktionen im Rahmen der Kampagne soll den Kommunen die Möglichkeit gegeben werden, ihre prekäre Lage ins Blickfeld der Öffentlichkeit zu rücken. Zu diesem Zweck empfiehlt der Deutsche Städte- und Gemeindebund folgende Aktionen:

- Plakatierung in Rathäusern, Schulen, Bibliotheken usw. (Plakate, Fahnen, Aufkleber und Info-Flyer können kostenpflichtig beim Deutschen Städte- und Gemeindebund bestellt werden)
- Öffentliche Veranstaltungen mit Bürgern, Bundestags- und Landtagsabgeordneten, Parteien und Gewerkschaften
- Lokale Pressekonferenzen
- Mitarbeiterversammlungen in den Rathäusern einschl. Bürgermeister, Personalrat, Fraktionsvorsitzenden und symbolischer Schließung der Verwaltung während der Versammlung
- „Rathaus auf der Straße“: Vor dem Gebäude wird spontan ein Büro mit Schreibtischen usw. sowie Informationsmaterialien aufgebaut. Mitarbeiter sprechen mit Bürgern über die Aktion.
- Breite Verteilung von Aktionsaufklebern

Die Durchführung der in Betracht kommenden Aktionen obliegt den jeweiligen Kommunen; ebenso sind entstehende Kosten von den Kommunen zu tragen.